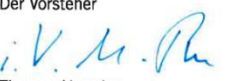


Volkswirtschaftsdepartement Amt für Raumentwicklung Bahnhofstrasse 14 Postfach 1180 6431 Schwyz Telefon 041-819 20 55 www.schwyz.ch  6431 Schwyz, Postfach 1180 Gemeinderat Innerthal Gemeindeplatz 5 8858 Innerthal Unser Zeichen 2024.0686 / A2024-1016 / ChG Direktwahl 041 / 819 20 25 Datum 24. Oktober 2024 Gemeinde Innerthal: Siedlungsentwicklungskonzept Vernehmlassung Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte Sehr geehrter Herr Gemeindegeschreiber Mit Schreiben vom 5. September 2024 unterbreiten Sie dem Amt für Raumentwicklung das Siedlungsentwicklungskonzept zur fakultativen Vernehmlassung. Die Eingabe umfasst folgende Dokumente: - Siedlungsentwicklungskonzept, Plan, Mst. 1 : 15'000 vom 4. September 2024; - Siedlungsentwicklungskonzept, Bericht vom 4. September 2024; - Auswertung Bevölkerungsumfrage zum Siedlungsentwicklungskonzept vom 22. August 2024. Auf Einladung des Amtes für Raumentwicklung haben sich das Baudepartement (16. September 2024), das Umweltdepartement (26. September 2024), das Amt für Kultur (Archäologie am 10. September 2024 und Denkmalpflege am 20. September 2024) und das Amt für Landwirtschaft (26. September 2024) zur Eingabe geäußert. Soweit die Inhalte aus den Mitberichten für das Siedlungsentwicklungskonzept relevant sind, werden sie nachfolgend aufgeführt. Weitere Informationen für nachgelagerte Planungsschritte können den beiliegenden Mitberichten entnommen werden. Ergebnisse der Vernehmlassung <i>Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung</i> Das erstmals erarbeitete Siedlungsentwicklungskonzept setzt als wichtige strategische Grundlage Leitplanken für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Innerthal. Mit einer umfangreichen Analyse wurden die Herausforderungen für die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung erkannt. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, scheint insbesondere die geplante Schaffung von Wohnangeboten für alle Altersgruppen an zentraler Lage eine vielversprechende Massnahme zu sein. Damit wird auch der geforderten Siedlungsentwicklung nach innen Rechnung getragen. Um der Abwanderung entgegenzuwirken ist die Beschränkung der Umnutzung von Erst- in Zweitwohnungen in einem dorfnahe Bereich sicherlich prüfenswert.		Änderung notwendig in:		
Kenntnisnahme			Plan	Bericht

<i>Siedlungserweiterungsgebiete (SEG)</i> Die im Plan eingetragenen SEG sind in der Summe für den Planungshorizont des Siedlungsentwicklungskonzepts (20 bis 25 Jahre) zu gross. Gestützt auf die im Jahr 2021 genehmigte Nutzungsplanung und dem im kantonalen Richtplan für ländliche Gemeinden prognostizierten Wachstum von 0.57 % pro Jahr, wird eine Fläche in der Grössenordnung von 0.25 ha als angemessen erachtet. Das SEG unter dem alten Schulhaus liegt am Siedlungsschwerpunkt und dient der Schaffung eines kompakten Siedlungsgebiets. Es ist daher gegenüber dem SEG am westlichen Siedlungsrand zu bevorzugen. Die kantonale Denkmalpflege merkt an, dass das geplante SEG unter dem alten Schulhaus in einer ortsbildverträglichen Grösse und Dichte zu planen sei, damit die beiden Schutzobjekte Pfarrkirche St. Katharina (KSI 21.0021) und Pfarrhaus (KSI 21.005) nicht beeinträchtigt werden. Für eine Neuzonung muss jedoch auch dargelegt werden, dass die Mindestdichte von 50 Einwohnern und Beschäftigten pro Hektare erreicht werden kann (Richtplanbeschluss B-3.2 h). Um die verschiedenen Ansprüche zu erfüllen und ein passendes Baukonzept als Grundlage für die Nutzungsplanung zu erhalten, wird empfohlen, ein qualifiziertes Verfahren (Studienauftrag oder Wettbewerb) durchzuführen. Das qualifizierte Verfahren sollte im Siedlungsentwicklungskonzept festgelegt werden. <i>Langfristige Siedlungsgrenze</i> Der Stellenwert der im Plan festgelegten, langfristigen Siedlungsgrenze ist unklar. Damit die langfristige Siedlungsgrenze für den Planungshorizont relevant ist, müsste diese enger gefasst, d.h. mindestens stellenweise näher oder ganz bis zum heutigen Siedlungsgebiet herangeführt werden. Falls Bereiche zwischen dem heutigen Siedlungsgebiet und der langfristigen Siedlungsgrenze zu einem späteren Zeitpunkt zu SEG werden sollen, wäre eine Etappierung mit Zeithorizonten hilfreich. Zudem weist die Fachstelle Naturgefahren darauf hin, dass es im Gebiet Halten innerhalb der langfristigen Siedlungsgrenze Gebiete gibt, in welchen aufgrund von permanenten Rutschungen keine Einzonungen möglich sind. <i>Archäologie</i> Die Fachstelle Archäologie wünscht, dass das Siedlungsentwicklungskonzept mit den generalisierten archäologischen Gebieten ergänzt wird (abrufbar unter map.geo.sz.ch/s/w4LDVD). Bauvorhaben in diesen Gebieten sind dem Amt für Kultur zur Begutachtung vorzulegen. <i>Motorisierter Individualverkehr</i> Die gezielte Lenkung des Besucher- und Verkehrsaufkommens sowie ein gesamtheitliches Konzept zur Bewirtschaftung der Parkplätze auf dem Gemeindegebiet werden vom Tiefbauamt begrüsst. Der Leitsatz Verkehr V6 «<i>In Absprache mit dem Kanton und dem Bezirk werden Massnahmen zur Erhöhung der Gewichtsbeschränkung der Seestrasse geprüft</i>» sei gemäss Tiefbauamt nichtssagend und stehe in Widerspruch zum pendenten Beschwerdeverfahren bezüglich der Verkehrsanordnungen rund um den Wägitalersee, welche vom Bezirk als Strassenträger beschlossen wurden. Der Text und insbesondere der Hinweis «<i>in Absprache mit dem Kanton</i>» sollten umformuliert werden, da die Gemeinde dies mit den Strassenträgern zu regeln habe. <i>Fuss- und Veloverkehr</i> Der Plan soll gemäss Fachstelle Langsamverkehr mit einer «Veloroute Freizeit» im Sinne des Mountainbike-Konzeptes (Mountainbike-Route R9 Oberflüeh [Vorderthal] – Muotathal) zwischen Hinter Bruch in Richtung Süden via Schwalppass und Ober Schwalp bis an die Gemeindegrenze von Muotathal ergänzt werden. Die Routenführung sollte sich am Hauptwanderweg Nr. 3, Siebnen – Innertal – Muotathal gemäss kantonalem Fuss- und Wanderweggesetz orientieren. Die Bezirksstrasse zwischen Staudamm und mindestens bis zur Gemeindegrenze – eventuell auch weiter bis zum Abzweiger Stockerli – sollte ebenfalls als «Veloroute Freizeit» eingetragen werden. Zusätzliche Mountainbike-Verbindungen in Richtung Fläschlipass sowie Schwarzenegghöchi könnten eventuell eine Ergänzung des lokalen Angebotes darstellen.	Berücksichtigung Auf das westliche Siedlungserweiterungsgebiet wird zugunsten des Siedlungserweiterungsgebiets unter dem alten Schulhaus verzichtet. Berücksichtigung Im SEK wird ergänzt, dass als Grundlage für die Bebauung ein qualifiziertes Verfahren (Studienauftrag oder Wettbewerb) durchzuführen ist. Teilweise Berücksichtigung Die Abgrenzung wird angepasst, sodass nur eine Bautiefe oberhalb der Strasse eingeschlossen ist. Damit wird eine kompakte Siedlungsentwicklung verfolgt. Mit der langfristigen Siedlungsgrenze soll eine langfristige, stabile Abgrenzung des Siedlungsgebiets erreicht werden, über den Zeithorizont einer Nutzungs- und Richtplanung hinaus. Eine Priorisierung von allfälligen Erweiterungsgebieten ist zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig. Berücksichtigung Die Gebiete werden im SEK als Hinweis ergänzt und im Bericht erwähnt. Kenntnisnahme Keine Berücksichtigung Der Gemeinderat hält an der Zielsetzung im SEK fest, wonach Massnahmen zur Erhöhung der Gewichtsbeschränkungen der Seestrasse geprüft werden sollen. Berücksichtigung Die Route wird im SEK ergänzt. Berücksichtigung Die Route wird bis zur Gemeindegrenze ergänzt.	X X X X X	X X X
--	--	--	--

Die Formulierung im Leitsatz NL4 «soweit möglich und zweckmässig» kann weggelassen werden. Eine Entflechtung des Wanderwegnetzes vom Strassennetz ist immer zweckmässig und bei konkreten Bauvorhaben, welche eine Versiegelung mit ungeeigneten Belägen gemäss der Bundesgesetzgebung zu den Fuss- und Wanderwegen vorsehen, zwingend. Auf dem Gemeindegebiet bestehen einige Strassen und Wege, welche im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) eine lokale oder regionale Bedeutung aufweisen. Die Fachstelle Langsamverkehr empfiehlt, diese Wege ebenfalls im Plan als Hinweise abzubilden und im Bericht aufzunehmen. Im Plan sind mehrere Schneeschuhrouuten bezeichnet, was begrüsst wird. Die in Leitsatz NL3 erwähnte Besucherlenkung stellt ein Schlüsselement für die Nutzung der Wanderwege und Schneeschuhrouuten dar. Die Fachstelle Langsamverkehr weist darauf hin, dass für eine akzeptierte und funktionierende Besucherlenkung eine gute und verständliche Kommunikation inkl. Signaletik vor Ort erforderlich ist. <i>Öffentlicher Verkehr</i> Das Amt für öffentlichen Verkehr begrüsst, dass die Gemeinde Innerthal ein bedarfsorientiertes ÖV-Angebot entlang der Seestrasse prüft. Gemäss kantonaler Gesetzgebung liegt die Verantwortung für ein solches Angebot bei den Gemeinden. Das Amt für öffentlichen Verkehr steht bei der Realisierung eines solchen Angebotes gerne beratend zur Seite. <i>Tourismus</i> Gemäss dem Leitsatz T2 soll ein zusätzliches Verpflegungsangebot in den Alpgebieten bei geeigneten Betrieben geprüft werden. Dabei ist zu beachten, dass allfällige Bauvorhaben eine Baubewilligung erfordern und ausserhalb der Bauzonen an die strengen Voraussetzungen des Raumplanungsgesetzes geknüpft sind. Schlussfolgerungen Mit dem Siedlungsentwicklungskonzept verfolgt die Gemeinde Innerthal eine nachhaltige Gemeindeentwicklung. Der Gemeinde wird empfohlen, die Ergebnisse aus der Vernehmlassung im Siedlungsentwicklungskonzept zu berücksichtigen. So kann das Planungsinstrument als Grundlage für die Überarbeitung der Nutzungsplanung seine Wirkung bestmöglich entfalten. Wir hoffen, die Gemeinde Innerthal mit diesen Angaben zu unterstützen. Für allfällige Fragen steht das Amt für Raumentwicklung gerne zur Verfügung. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Freundliche Grüsse Amt für Raumentwicklung Der Vorsteher  Thomas Huwyler Beilagen: Mitberichte Kopie (via AXIOMA): Baudepartement; Umweltdepartement; Amt für Kultur; Amt für Landwirtschaft. Versand: 25. OKT. 2024	Berücksichtigung Berücksichtigung Die Wege werden hinweisend dargestellt und im Bericht erläutert. Kenntnisnahme / Berücksichtigung Der Bericht zum SEK wird im Sinne der Ausführungen ergänzt. Kenntnisnahme Kenntnisnahme	X	X X X
---	--	--	--